

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 22. März 2022
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Axel Brümmer, Andreas Dürr

Vorsitzender: Michael Zwingmann

Schriftführer: Bernhard Bach

Anwesende Gemeinderäte: 10

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Roland Johannes, Harald Meyer,
Nadine Ries, Albrecht Rudolf (zum TOP 2 erschienen), Björn Schmidt, Philipp Westdörp

Entschuldigt:

Bürgermeister Ottmar Dürr, Maria Höfling, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Jürgen Schwägerl

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauer, Petra Hiller (stv. OVin Brunntal), Emil Baunach

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak, Birgit Hörner

Teilnehmer der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 22:57 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeisterstellvertreter Michael Zwingmann die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher. Er erklärt, dass sich BM Dürr aufgrund einer Erkrankung entschuldigt habe und deshalb nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Stv. BM Zwingmann wünscht BM Dürr auf diesem Wege gute Besserung.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 10. März 2022 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 18. März 2022 öffentlich bekannt gemacht.

Weiter gibt stv. BM Zwingmann bekannt, dass der Landkreis in den nächsten Wochen und Monaten eine Vielzahl an Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine aufnehmen wird. Hierfür wird die Unterstützung der Gemeinden benötigt. Diese sollen sich bei ihren Bürgern nach bezugsfähigen Leerständen erkundigen. Stv. BM Zwingmann bittet die Ortsvorsteher entsprechende Erkundigungen einzuholen.

TOP 1a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Wohnhaus mit 2 Wohneinheiten
Baugrundstück:	Am Kutschenberg 1, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	6903
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/3
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Befreiung der Ziegelfarbe von rotbraun auf anthrazit
Baugrundstück:	Zum Selgenberg 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	13335
Gemarkung:	Niklashausen
Bautagebuch Nr.:	2022/4
Antragsart:	Zustimmungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauantrag:

Bauvorhaben:	Umbau der Umkleidekabinen mit Duschen und Behindertentoilette sowie Einbau einer Pelletheizung
Baugrundstück:	Andreas-Kneucker-Straße 10, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	10378
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/5
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1d Bauantrag:

Bauvorhaben: Errichtung Einfamilienhaus mit Doppelgarage

Baugrundstück: Elsterweg 6, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 12882

Gemarkung: Wenkheim

Bautagebuch Nr.: 2022/6

Antragsart: Kenntnissgabeverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1e Bauantrag:

Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit Garage

Baugrundstück:	Elsterweg 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12881
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2022/7
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenbedarfsplanung zum 31.12.2021

An dieser Stelle erteilt stv. BM Zwingmann Herrn Bach das Wort. Dieser stellte die Bedarfsplanung anhand einer Powerpointpräsentation vor. Diese liegt dem Protokoll bei. Herr Bach teilte hierbei auch mit, dass der kommunale Kindergarten in Niklashausen sowie der katholische Kindergarten in Werbach sehr stark nachgefragt werden und nur noch wenige Plätze zur Verfügung stehen.

Für den evangelischen Kindergarten in Wenkheim teilte Herr Pfarrer Habiger mit, dass auch der dortige Kindergarten an seine Kapazitätsgrenzen angelegt ist. Erfreut zeigte er sich, dass die Gemeinde Werbach die alte Grundschule in Wenkheim zu einem Kindergarten umbaut. Nach einer kurzen Diskussion und der Beantwortung einiger Fragen stimmte der Gemeinderat der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zu.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Kindergartenbedarfsplanung zum 31.12.2021 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED sowie die Stellung eines Förderantrags und Bereitstellung der Gelder für den Haushalt 2023

Herr Schramm erläutert, 2019 wurden zuletzt Teile der Straßenbeleuchtung in LED umgerüstet. Mittlerweile sind die Lager für Quecksilber-Leuchtmittel aufgebraucht und Neuherstellung verboten.

Um hier einen weiteren Schritt zur Umrüstung und somit auch zur Stromeinsparung zu vollziehen, soll 2022 ein Förderantrag über 60.000 € gestellt werden. Die Genehmigung und damit verbundene Ausführung würde dann 2023 erfolgen. Es wäre eine Förderung von rund 30 % (18.000 €) zu erwarten.

Für die Erstellung des Antrags würden ca. 2.000 € fällig werden, die über den normalen Haushalt 2022 gedeckt sind.

Die Gelder sollen auch für die weiteren Haushaltsjahre bereitgestellt werden, um hier für jedes Jahr handlungsfähig zu bleiben.

GR Rudolf merkt an, dass bei einer eventuellen Umsetzung darauf geachtet werden sollte insektenfreundliche Leuchtkörper zu beschaffen.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Förderantragsstellung für die LED-Umrüstung. Es soll auch ein Betrag von 60.000 € für die zukünftigen Haushalte aufgenommen werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Schaltzentrale für die Heizungssteuerung sowie der Anpassung der Anlagenteile in der Tauberhalle Werbach

Herr Schramm erläutert, dass für die bevorstehenden Arbeiten drei Angebote eingeholt wurden. Die Fa. Braun war und sei in der Gemeinde tätig und hat bis jetzt gute Arbeit abgeliefert.

Im Haushalt seien für die Maßnahme insgesamt 80.000 € bereitgestellt, somit liege man voll im Kostenrahmen.

Die Arbeiten würden nach der Heizperiode und Teileverfügbarkeit ausgeführt werden.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag in Höhe von 66.983,92 € an die Firma Braun aus Markelsheim.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Bebauungsplanänderung „Unterer Zellenrain“ in Wenkheim; hier: Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Herr Schramm erläutert, dass der Bebauungsplan in seiner Ursprungsform für kleinere Gewerbebetriebe festgelegt wurde. Um hier den besprochenen Einkaufsmarkt verwirklichen zu können, sei es nötig, den B-Plan für diesen Bereich auf ein Sondergebiet zu ändern. Die restliche Fläche bliebe davon unberührt.

Das Verfahren nach § 13 a (Bebauungspläne der Innenentwicklung) BauGB wurde gewählt, da hier die Nachnutzung eines aufgelassenen Gewerbebetriebes erfolgen soll. Künftig soll hier ein Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel ausgewiesen werden.

Gemäß § 13 a in Verbindung mit § 13 Abs. 3 BauGB kann auf eine Umweltprüfung verzichtet werden.

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat stimmt der Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen, sowie die Fachbüros für die Erstellung der erforderlichen Planunterlagen zu beauftragen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 11 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

TOP 5
Fragen der Bürger

GR Rudolf stellte diverse Anfragen, die er aber zusätzlich schriftlich der Verwaltung zukommen lassen will.

Der Vertreter des Elternbeirats des Kindergartens Abenteuerland in Niklashausen brachte seinen, sowie den Unmut der betroffenen Eltern über die vorübergehende Schließung des Kindergartens, wegen Erkrankung von Fachpersonal, zum Ausdruck. Es wurde zudem vorgeschlagen gemeinsam einen Notfallplan zu entwickeln, um einer solchen Situation künftig kurzfristig entgegen wirken zu können. Stv. BM Zwingmann stellte hierzu fest, dass Personalausfälle niemals vollständig über einen Notfallplan ausgeglichen werden können. Weiterhin machte der Gemeinderat deutlich, dass es äußerst fahrlässig wäre einer Empfehlung des Gesundheitsamtes zuwider zu handeln. Eltern, die Probleme mit ihrem Arbeitgeber bekommen, sollen sich bei der Gemeinde melden und erhalten sodann eine entsprechende Bescheinigung.

GR Bopp erkundigte sich nach der Beschilderung der Wanderwege LT2 und LT8 und ob die Baumfällarbeiten im Bereich der Quellen Stürmershölzlein abgeschlossen sind. Herr Schramm bejahte dies und wies zudem darauf hin, dass die Ausweisung der Wanderwege an dieser Stelle in der Zukunft geändert werden müsse, da die Quellen eingezäunt werden würden.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:00 Uhr